



## RICHTLINIEN FÜR DIE AUSWAHL VON PRAKTIKUMSSTELLEN

*Die Praktika sollen vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen des Fachbereichs ermöglichen. Sie müssen selbstverständlich zu den Ausbildungsinhalten von „Sozialmanagement“ passen.*

### ÜBERSICHT

#### **Zwischen 1. und 2. Jahrgang AUL (Juli oder August):**

4 Wochen Praktikum im einschlägigen Bereich, Vollzeitbeschäftigung

#### **Zwischen 2. und 3. Jahrgang AUL (Juli oder August):**

4 Wochen Praktikum im einschlägigen Bereich, Vollzeitbeschäftigung, Auslandspraktikum möglich

### GEEIGNETE EINRICHTUNGEN



#### **1. soziale oder sozialpädagogische Dienstleistungen:**

Träger ist eine Sozialorganisation oder eine für den Sozial(pädagogischen) Bereich zuständige Behörde (z.B. Lebenshilfe, Caritas, Pro Mente, Volkshilfe, Hilfswerk, SPZ Sonderpädagogisches Zentrum, Sozialhilfeverband)



#### **2. Gesundheitseinrichtungen:**

Einrichtungen, die primär medizinische, therapeutische, pflegerische Tätigkeiten durchführen (z.B. Krankenanstalten, Rehabilitationszentren, Rotes Kreuz)



#### **3. pädagogische Einrichtungen:**

Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krabbelstuben, Eltern-Kind-Zentren) und Sommeraktionen von Sozialeinrichtungen (z.B. „KIWANIS“-Sommerakademie, sozialpädagogische Aktivitäten, Ferientage der Lebenshilfe)

*Die zwei zu absolvierenden Praktika im Ausmaß von je 4 Wochen sind in zwei verschiedenen Bereichen (vergleiche Punkt 1-3) zu absolvieren.*